

Finanzordnung

1. Beiträge Erwachsene

ordentliche Mitglieder (OMGL)	€ 170,00 pro Jahr
Fördernde Mitglieder (FMGL)	€ 170,00 pro Jahr
Ehrenmitglieder (EMGL)	Sind von der Beitragszahlung befreit.
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre (JMGL)	€ 60,00 pro Jahr
Jugendliche ab 18 Jahre bis 25 Jahre (OMGL)	€ 90,00 pro Jahr

2. Nutzungsgebühren

Bootsstände Sommer:

Surfbrett mit Segel	€ 50,00 pro Saison ¹
Surfbrett / SUP	€ 20,00 pro Saison ¹
Jollen/Paddelboot/Schlauchboot	€ 70,00 pro Saison ¹
Kielboote an Land (Dyas, H-Boot, o.ä.)	€ 20,00 pro Tag

Boote im Wasserstand:

an Uferlinie	€ 300,00 pro Saison ¹
an Außensteg	€ 380,00 pro Saison ¹

Bootsstände Winter:

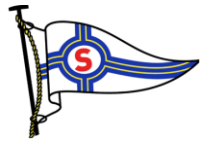
Jollen	€ 50,00 pro Saison ²
Jollenkreuzer	€ 150,00 pro Saison ²
Kielboote	€ 200,00 pro Saison ²
Zusatz Bootsschuppen	€ 100,00 pro Saison ²

3. Gastlieger (NMGL)

Boote im Wasserstand	€ 20,00 pro Tag
Boote an Land	€ 10,00 pro Tag
Boote im Wasserstand	€ 350,00 für 4 Wochen
Boote im Wasserstand	€ 700,00 pro Saison ¹
Boote VBS Revier LOS	24h / frei

Bootsstände Winter:

für Jollen	€ 100,00 pro Saison ²
für Jollenkreuzer	€ 200,00 pro Saison ²
für Kielboote	€ 250,00 pro Saison ²



4. Slippen & Krankkosten

Slippen mit Bockkran	€ 10,00
Slippen ohne Bockkran	Mitglieder sind befreit.

Slippen Fremdboote ohne Bockkran	€ 25,00
Slippen Fremdboote mit Bockkran	€ 50,00

Die Krankkosten werden nach Aufwand erhoben (Fremdleistung) und sind 14 Tage vorab auf das Vereinskonto zu überweisen.

5. Nutzung von Vereinsbooten durch Mitglieder:

Vereinsboot Optimist	€ 120,00 pro Jahr
Vereinsboot Laser	€ 170,00 pro Jahr
Vereinsboot 420er	€ 120,00 pro Jahr pro JMGL

6. Laube

Vereinslaube	€ 16,00 pro m ² / Jahr
Eigentumslaube	€ 13,00 pro m ² / Jahr
Gästelaube	€ 30,00 pro Nacht
Gästelaube	€ 220,00 für 4 Wochen

Berechnet wird die Grundfläche aus LxB (kaufmännisch gerundet auf volle m²-Zahl)

7. Sonstiges

Energieverbrauch	20% Aufschlag pro kWh
Postversand der Mitgliederrechnung	€ 3,00

8. Aufnahmegebühren

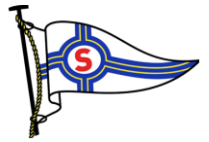
Die Aufnahmegebühr für ordentliche Mitglieder beträgt € 500,00.

Die Aufnahmegebühr wird wie folgt fällig:

- € 250,00 mit der Aufnahme als ordentliches Mitglied
- € 250,00 nach 1 Jahr Mitgliedschaft

Für die Bereitstellung eines Bootslegeplatzes für neue Mitglieder ab dem 01.2024, wird eine Gebühr in folgender Höhe erhoben:

- € 1000,00 Wasserlegeplatz
- € 200,00 Landlegeplatz



9. Erhebung von Beiträgen und Gebühren, Fälligkeit, Zahlungen

Gebühren und Beiträge werden am Anfang eines Kalenderjahres erhoben, anderenfalls unverzüglich nach deren Entstehung, alle Beträge verstehen sich Brutto.

Die Erhebung erfolgt durch Übersendung einer Rechnung per E-Mail. Zahlungen werden 14 Tage nach Zugang der Rechnung fällig.

Jedes Mitglied kann beantragen, erhobene Beiträge und Gebühren ratenweise zu zahlen. Über den Antrag entscheidet der Vorstand.

Auf gestundete Zahlungen werden keine Zinsen erhoben.

Wird ein Jugendmitglied mit dem 18. Lebensjahr ordentliches Mitglied, entfällt die Aufnahmegebühr. Für Jugendmitglieder werden keine Aufnahmegebühren erhoben.

¹ Sommersaison von Ansegeln bis Absegeln

² Wintersaison von Absegeln bis Ansegeln

10. Inkrafttreten

Diese Finanzordnung tritt aufgrund des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 02.09.2023 mit Wirkung vom 01.01.2024 in Kraft und setzt die vorhergehende Beitragsordnung und die hierauf bezogenen Beschlüsse außer Kraft.

Bad Saarow, 02.09.2023

Christian Spiering
Vorsitzender

Jutta Kaesling
Schatzmeister